



Klösterle am Arlberg, 01.09.2022

Niederschrift

über die am 31.08.2022 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Klösterle am Arlberg stattgefundene 12. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend sind: Bürgermeister Florian Morscher als Vorsitzender, Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, die Gemeinderäte Bertram Fritz und Paul Schwarzhans, die Gemeindevertreter Mario Frainer, Kurt Kasper, Joachim Stockinger, Andreas Walch, die Ersatz-GV Alexander Fritz, Monika Negele und Martin Salzgeber, Christoph Mentberger als Schriftführer.

Entschuldigt: die GV Michaela Burtscher, MSc, Christiane Kölli, Leonhard Salzgeber, Martina Tuttnner

Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung**
- 2. Umwidmung Grundstück Nr. 1132/2, GB Klösterle – Auflageverfahren gemäß VRPG**
- 3. Entwurf Umwidmung Grundstück Nr. 920/6, GB Klösterle – Auflageverfahren gemäß VRPG**
- 4. Entwurf für eine Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung für Grundstück Nr. 920/6, GB Klösterle**
- 5. Vergabe Ausführungsplanung WVA Klösterle BA 12**
- 6. Entgegennahme von Barzahlungen**
- 7. Berichte**
- 8. Allfälliges**

Erledigung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter-Innen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er stellt die Anfrage hinsichtlich Abänderungs- bzw. Ergänzungsanträgen zur Tagesordnung. Es erfolgen keine Anträge.

1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte GV Sitzung

Der Vorsitzende informiert, dass GR Paul Schwarzhans mit Schreiben vom 05.08.22 anführt, dass in der Niederschrift noch zu ergänzen sei, dass aufgrund des aggressiven Verhaltens

und Zugehen eines Zuhörers der Sitzung auf GR Schwarzhans er daraufhin das Sitzungszimmer verlassen habe. GR Schwarzhans habe auch den Vorsitzenden angesprochen, er solle den Zuhörer aus dem Sitzungszimmer weisen, was allerdings nicht geschah.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 10/1 Stimmen (Gegenstimme GR Paul Schwarzhans), die Niederschrift über die letzte Sitzung zu genehmigen.

2. Umwidmung Grundstück Nr. 1132/2, GB Klösterle – Auflageverfahren gemäß VRPG

Der Vorsitzende berichtet über die Kundmachung über den Entwurf einer Umwidmung von Grundstück Nr. 1132/2, GB Klösterle, nach Maßgabe der beiliegenden Planunterlagen (Planzahl: 031-2022/003-3, Plandatum 01.08.2022).

Er informiert, dass gemäß § 23 Abs. 6 Raumplanungsgesetz der Entwurf über eine Änderung des FWP durch die Gemeindevertretung am 24.05.2022 beschlossen wurde und dass ein Auflageverfahren gem. § 21 RPG durch die Gemeinde Klösterle am Arlberg durchgeführt wurde.

Die eingelangten Stellungnahmen von Seiten des Amts der VlbG. Landesregierung, Abt. Umweltschutz, Abt. Raumplanung und der WLVB, GBL Bludenz, werden der GV zur Kenntnis gebracht.

Das Widmungsansuchen basiert auf der Absicht, die Lage der Widmung „FS Jagdhütte“ an den Naturbestand anzupassen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem vorliegenden Plan (Planzahl: 031-2022/003-3, Plandatum 01.08.2022) zu genehmigen.

Gegenständlicher Beschluss wird der Raumplanungsstelle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

3. Entwurf Umwidmung Grundstück Nr. 920/6, GB Klösterle - Auflageverfahren gemäß VRPG

Der Vorsitzende berichtet über einen Antrag von Herr Kessler Stephan zu einer Umwidmung. Der Planbereich der Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 920/6, GB Klösterle, welches sich in der Gemeinde Klösterle befindet. Die Änderung soll gemäß nachstehender Tabelle vorgenommen werden:

Gst-Nrn Verzeichnis

Tf Nr	GstNr	KGNR	Eigentümer	Widmung_Alt	Widmung_Neu	Folgewidmung	FW_Fläche
1	920/6	90010	Kessler Stephan	Forstfläche	Baufläche Wohngebiet	Freifläche Landwirtschaft	164 m ²
2	920/6	90010	Kessler Stephan	Freifläche Freihaltegebiet	Baufläche Wohngebiet	Freifläche Landwirtschaft	139 m ²
3	920/6	90010	Kessler Stephan	Freifläche Landwirtschaft	Baufläche Wohngebiet	Freifläche Landwirtschaft	740 m ²
							1 043 m ²

Geplant ist die Errichtung einer Privatgarage. Der Erläuterungsbericht zur geplanten Umwidmung wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bei der Erlassung oder Änderung des räumlichen Entwicklungsplanes, des Flächenwidmungsplanes, des Bebauungsplanes und Verordnungen gemäß §§ 31 - 34 RPG soll eine Veröffentlichung des von der Gemeindevertretung beschlossenen Entwurfs samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht mindestens vier Wochen im „Veröffentlichungsportal“ der Gemeinde im Internet erfolgen.

Auf die Möglichkeit zur Stellungnahme ist hinzuweisen. Jede Person kann während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt während der hierfür bestimmten Amtsstunden in den Entwurf Einsicht nehmen.

Die Eigentümer von Grundstücken, die umgewidmet werden sollen, sind vor der Beschlussfassung nachweislich darüber in Kenntnis zu setzen; ihnen ist eine angemessene Frist zur Stellungnahme einzuräumen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem vorliegenden Plan (Planzahl: 031-2022/005-F, Plandatum 18.08.2022) zu genehmigen.

4. Entwurf für eine Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung für Grundstück Nr. 920/6, GB Klösterle

Ein Antrag des Herr Kessler Stephan zu einer Umwidmung für Grundstück Nr. 920/6, GB Klösterle, liegt vor. Gemäß § 12 RPG i.d.g.F. hat bei einer Neuwidmung als Baufläche eine Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung (§ 31 Abs. 1) für das umzuwidmende Gebiet zu erfolgen.

Ein Erläuterungsbericht und ein Plan, Aktenzahl 031-2022/005-B, für die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung der gegenständlichen Fläche wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Bei der Erlassung oder Änderung des räumlichen Entwicklungsplanes, des Flächenwidmungsplanes, des Bebauungsplanes und Verordnungen gemäß §§ 31 - 34 RPG soll eine Veröffentlichung des von der Gemeindevertretung beschlossenen Entwurfs samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht mindestens vier Wochen im „Veröffentlichungsportal“ der Gemeinde im Internet erfolgen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf über die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung gemäß Aktenzahl 031-2022/005-B zu genehmigen.

5. Vergabe Ausführungsplanung WVA Klösterle BA 12

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über den bisherigen Verlauf der Erneuerung der Wasserversorgungsanlage in Klösterle. Die Erweiterung der WVA im Bauabschnitt 10 ist gemäß der Einreichung vom September 2020 in drei Abschnitte geteilt. BA 12 umfasst die Sanierung des Ortsnetzes im Bereich „Wäldlebach“ bis „Hof“ (ca. 3,6 km Leitungslänge) und die Sanierung der Quellaufleitung vom Fuchslochtunnel bis zum Hochbehälter Hof I.

Für die zugehörige Ausschreibung und Detailplanung liegt ein Angebot des ZT-Büro Adler + Partner vor. Das Angebot ZI 18.059 vom 29.06.2022 wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Planungsleistungen für die Ausschreibungs- und Detailplanung für die Wasserversorgung des Bauabschnitt 12, „Wäldlebach“ bis „Hof“ und Quellableitung an das Büro Adler + Partner ZT GmbH gemäß vorliegendem Angebot zu vergeben. Die Vergabesumme beläuft sich auf € 61.472,63 (exkl. Ust.)

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung, die beschriebene Leistung an das Büro Adler + Partner ZT GmbH, Klaus, zu vergeben.

6. Entgegennahme von Barzahlungen

Bgm. Florian Morscher berichtet, dass aufgrund der Pensionierung von Frau Lynn Morscher auf dem Gemeindeamt Klösterle die Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen abzuändern ist.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, folgende Personen zur Entgegennahme von Barzahlungen zu ermächtigen:

- Gemeindeamtsleiter Christoph Mentberger
- Gemeindebuchhalterin Karin Visintainer
- Sachbearbeiter Burkhard Schuler
- Sachbearbeiterin Sonja Strommer

Der Beschluss „Entgegennahme von Barzahlungen“ vom 23.06.2016 unter Tagesordnungspunkt 6. wird aufgehoben.

7. Berichte:

Bürgermeister Florian Morscher berichtet:

- **Seniorenausflug:** Am 4. August fand der diesjährige Seniorenausflug zum Spullersee und auf die Alpe „Älpele“ statt. Der Ausflug hat bei den Senioren großen Anklang gefunden. Der Vorsitzende bedankt sich beim Sozialausschuss (Christiane, Michaela, Martina, Kurt und Mario) für die Organisation recht herzlich.
- **Weitere Vorgangsweise mit GE und REP der Gemeinde Klösterle:** Am 25.08.2022 hat eine Besprechung mit DI Manner Angelika stattgefunden. Dabei wurde die weitere Vorgangsweise, speziell bezüglich Informationen an die Bevölkerung, besprochen.
- **Restaurant „Wasserkraft“:** Der Pächter des Restaurants „Wasserkraft“ ist an den Vorsitzenden mit dem Anliegen herangetreten, das Restaurant „Wasserkraft“ in „La Terazza“ umbenennen zu dürfen. Er würde immer wieder mit dem Problem konfrontiert, dass Gäste und Besucher des Lokals vom Namen „Wasserkraft“ irritiert werden und dieses als Kraftwerk ansehen, nicht als Gastronomiebetrieb.
- **OASE K 77:** Anlässlich des Gespräches mit Thomas Knödler und den Vertretern der Passionsspiele wurde das Thema „Zukünftige Veranstaltungen auf dem Gelände der OASE K 77“ besprochen. Thomas Knödler wünscht im Oktober eine Vereinbarung über

die Nutzung des Geländes, damit für die weitere Zukunft Planungen durchgeführt werden können. Entwürfe für eine Vereinbarung liegen vor.

- **Volksschule:** Auch die Volksschule Klösterle ist vom akuten Lehrermangel betroffen. Eine Lehrkraft für die 1. + 2. Schulstufe konnte aber gefunden werden.
- **Alpen:** Am 16. August 2022 hat Herr Gerold Schneider, Pächter des Alpgebäudes „Götzner Alpe“ den Vorsitzenden kontaktiert. Er hat angefragt, ob im kommenden Jahr ein Sommerbetrieb möglich wäre, ob die Gemeinde die € 17.000,00 für die Isolierungsmaßnahmen im Dachgeschoss überwiesen hätte und ob er im November eine Küchenshow durchführen könne. Am 17. August 2022 hat der Vorsitzende mit Herrn Rhomberg, Hirte auf der Alpe „Äpele“, bezüglich des Sommerbetriebs in der „Götzner Alpe“ gesprochen. Er habe mitgeteilt, dass er die Alphütte „Götzner Alpe“ lediglich für das Frühstück und das WC benötige. Alpemeisterin Martina Tuttner hat dem Vorsitzenden am 30.08.2022 mitgeteilt, dass die Hütte für den Sommerbetrieb auch im kommenden Jahr benötigt wird. Die Dachsanierung der Hirtenhütte „Götzner Alpe“ ist abgeschlossen. Die Dachsanierung der Oberalphütte „Äpele“ wurde von Adolf Burtscher behelfsmäßig durchgeführt. Die Sanierung soll nächstes Jahr erfolgen.
- **Tourismus Stuben:** Der Vorsitzende hat am 19.08.2022 aus zweiter Hand ein Schreiben erhalten, welches an die Zimmervermieter von Stuben gegangen ist. Dabei wurden Themen wie Ganzjahresdestination Stuben – Liftbau Albona I (Vorarlberger Lösung) und Tiefgarage behandelt. Es findet nun eine Besprechung am 14.09.2022 mit den Bergbahnen und den Grundbesitzern statt.

8. Allfälliges

- Ersatz-GV Alexander Fritz informiert sich zum Fortschritt der Bauarbeiten bei der Illwerke vkw-Baustelle „Burtscha-Stollen“. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Oktober/November weitergeführt.
- GV Mario Frainer informiert sich zum Stand der geplanten Umwidmung des Grundstücks 372/1. Nachdem von der Aufsichtsbehörde, dem Amt der VlbG. Landesregierung, Abt. Raumplanung, eine negative Rückmeldung eingelangt ist, kann eine Umwidmung nach derzeitigem Stand nicht durchgeführt werden.
- GR Paul Schwarzthans erkundigt sich zum Stand der Anfragen von Herr Roland Schneider zum weiteren Vorgehen bezüglich der „Pionierhütte“ im Zuger Tal. Der Vorsitzende informiert, dass er Herr Schneider mitgeteilt habe, dass er sich in dieser Angelegenheit an das Bauamt in Lech wenden solle.
- Schluss der öffentlichen Sitzung um 19:30 Uhr.

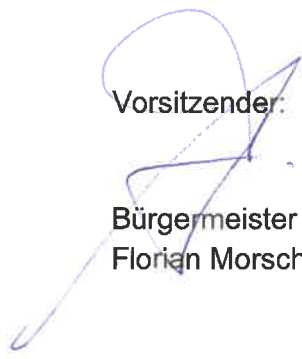
Gemäß §§ 32e und 47 Abs. 7 Gemeindegesetz, idgF, werden die Beschlüsse im Internet auf der Website der Gemeinde zwei Wochen öffentlich kundgemacht.

Schriftführer:



Gemeindeamtsleiter
Ing. Christoph Mentberger

Vorsitzender:



Bürgermeister
Florian Morscher

Kundmachungsvermerk
Kundmachung Beginn 02.09.2022
Kundmachung Ende 16.09.2022

Der Bürgermeister

